

# Rückreiseentschädigung für Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

bekümmern, die eben alle in oben besagtem Tornister verstaubt sein sollten, denn ein persönliches Gepäckstück darf ja nicht mitgenommen werden. Es wäre deshalb nur zu begrüssen, wenn ein persönliches Gepäckstück, ähnlich der Of.-Kiste, mitgenommen werden dürfte, in welchem die persönlichen Effekten verpackt werden könnten.

Auch diese Punkte sollten einmal mit Nachdruck bei der massgebenden Instanz vertreten werden, denn es dürfte der Wunsch vieler sein, als Dank für die viele Arbeit und den vollen Einsatz während der Aktivdienstjahre, eine einigermaßen zweckentsprechende Ausrüstung zu erhalten.

## **Rückreiseentschädigung für Auslandschweizer**

Wehrmänner, die bisher nicht an ihren Wohnsitz im Ausland zurückkehren konnten, bei denen im übrigen die Voraussetzungen für den Bezug der Rückreiseentschädigung nach den bisherigen Vorschriften gegeben sind, haben, sofern sie Anspruch auf Ausrichtung der Reiseentschädigung nach dem 31. Dezember 1945 erheben wollen, beim Eidg. Oberkriegskommissariat bis zum 31. Januar 1946 ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Die Ausrichtung der Reiseentschädigung erfolgt jedoch erst bei Entlassung zwecks Rückreise an den bisherigen Wohnsitz im Ausland.

(Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1945; Eidg. Gesetzessammlung Bd. 61, S. 1134. Mitgeteilt von Fourier Goetschel, Fürsprecher in Bern.)

## **Zeitschriften-Schau**

### **Verpflegung nach amerikanischem Muster.**

In der Zeitschrift „Die Militärsanität“ schildert San. Fw. Werner Reber in einer Artikelserie seine Erlebnisse als Begleiter eines Schweizer-Sanitätszuges zum Austausch von Schwerverwundeten. Der interessanten Schilderung entnehmen wir folgenden Bericht über die erste in Marseille von den Amerikanern gefasste Verpflegung:

„Wir betreten die Messe. Unser Kommandant ist noch beim Essen und ich melde ihm, dass das Verladen gut funktioniert, und wir nun auch zum Essen gekommen sind. Als wir uns setzen wollen, winkt uns ein Neger zum Buffet. Auf der linken Seite des Buffets sind aus Weissblech verfertigte Hors d'oeuvre-Platten aufgestapelt. Man heisst uns eine solche Platte zu fassen, drückt uns Löffel, Gabel und Messer in die Hand, reicht uns einen Blechbecher, welcher bohnenförmig aussieht und vielleicht 10 Zentimeter tief und mit einem klappbaren Henkelgriff versehen ist. Mit diesem Besteck weist man uns auf die andere Seite des Buffets, wo hinter Kochkesseln drei Neger stehen. Wir reichen unsere leeren Essgeschirre her und nun beginnt das Füllen derselben. Der erste Neger hat in jeder Hand einen Schöpflöffel aus zwei verschiedenen Kochkesseln. Mit der einen Hand füllt er